

# STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: [weimar@stiftunghaar.de](mailto:weimar@stiftunghaar.de) Homepage: [www.stiftunghaar.de](http://www.stiftunghaar.de)



## Leistungsbeschreibung der Familienwohngruppe Riedel

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Familienwohngruppe Riedel“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

### A. Beschreibung des Trägers/der Gesamteinrichtung – Regieleistungen und übergreifende Dienste

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend optimal entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat.</p> <p>Sitz und Anschrift der Stiftung: Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: <a href="mailto:weimar@stiftunghaar.de">weimar@stiftunghaar.de</a> Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" unterhält Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie Hilfen nach § 13 und § 19, Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 sowie Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jede Einrichtung arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das anerkannte Fachpersonal der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich qualifiziert und in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren.</p> <p>Zur Qualitätssicherung erfahren die Wohngruppen eine Begleitung in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Die Gewähr für Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele bieten die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie das Personalentwicklungs- und Qualitätsmanagement des Trägers.</p> <p>Orientierungspunkte sind dabei die seit 2004 im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“.</p>

Grundsätzliches  
Selbstverständnis  
Fachliche  
Rahmenbedingungen

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien. Daraus ergibt sich neben dem Betrieb von Heimeinrichtungen auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die grundsätzliche Haltung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz.

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im Besonderen dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.

Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.

Grundsätzlich und konsequent orientieren sich die Einrichtungen und Dienste der Stiftung „Dr. Georg Haar“ im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahmen für Kinder, Jugendlichen und ihre Familien an deren Fähigkeiten, weniger an den Defiziten. Das systemtheoretische Arbeitsverständnis stärkt dabei den Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 SGB VIII, mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme und der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

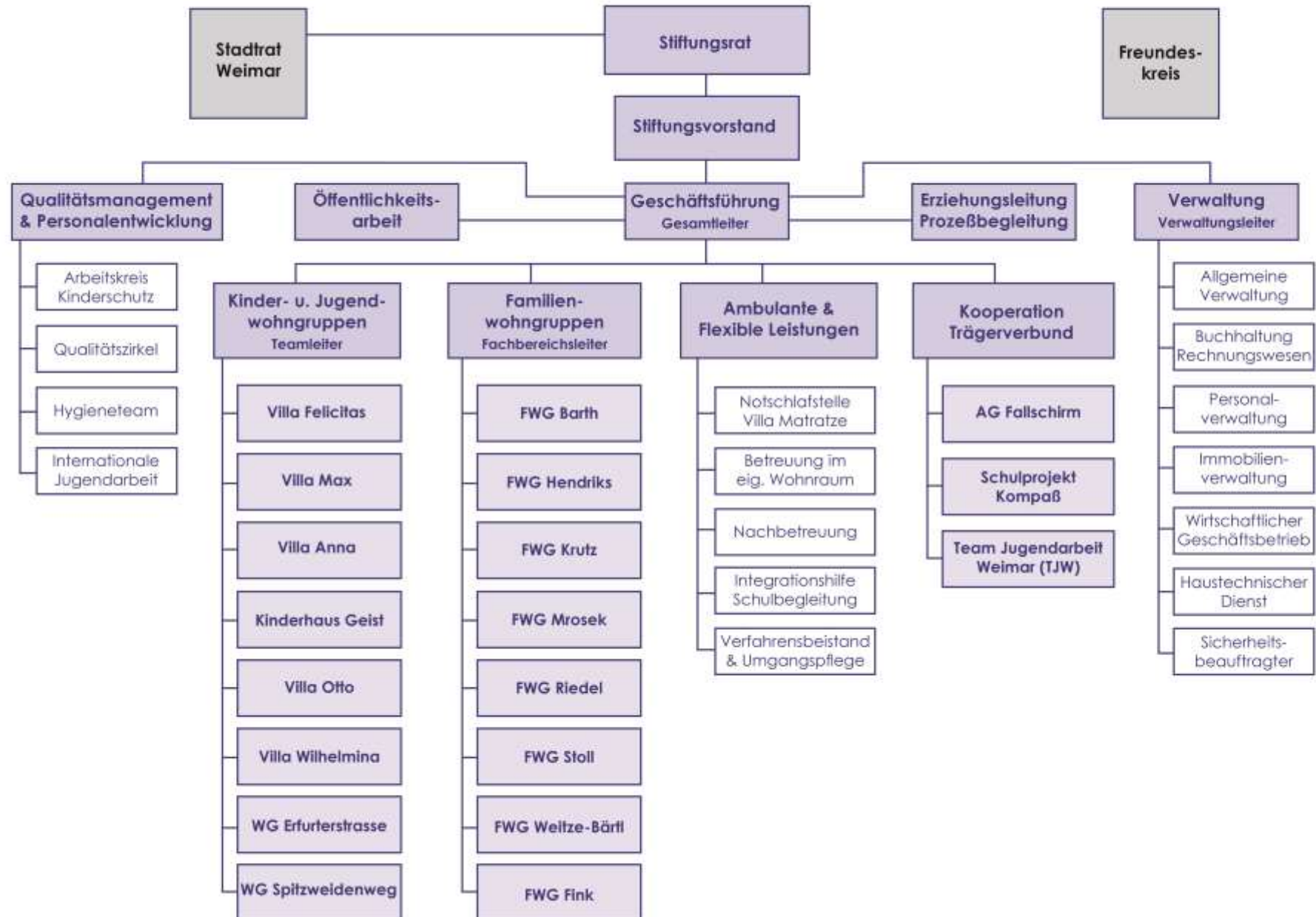
In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart, z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und angemessener Umgang mit Konfliktsituationen

Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“.

Der Aufbau der Stiftung, die Verantwortungsbereiche und organisatorische Einbindung der Jugendhilfeeinrichtungen, Leistungen und Dienste lassen sich dem auf der folgenden Seite dargestellten Organigramm entnehmen.

Organigramm der Stiftung „Dr. Georg Haar“ - Stand 05/2016



<p>Regelleistungsangebot</p>	<p>Durch den Träger Stiftung „Dr. Georg Haar“ werden alle Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Thüringen für die einzelnen Einrichtungsteile erfüllt. Die durch den Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossenen Empfehlungen des Freistaates Thüringen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII werden als gegeben vorausgesetzt.</p> <p>Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Handlungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung, Unterstützung und Hilfe die für alle jungen Menschen und deren Familien in den vereinbarten Leistungsangeboten erbracht werden, einschließlich der dazu notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung und zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste. Ebenso Leistungen der allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern, der Kontakte zu Dritten, Schule und sozialem Umfeld, der Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden sowie Leistungen der Erziehungsplanung und des Kinderschutzes.</p> <p>Die zum Betrieb der Einrichtungen notwendigen Regieleistungen werden zentral aus der Geschäftsstelle des Trägers organisiert und verantwortet. Zu diesen Leistungen zählen die Leistungsaufgaben in der Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, die kaufmännische/Verwaltungsleitung, Personal- und Qualitätsmanagement, die psychologische Begleitung der Klienten und der Teams. Weiterhin sind zentrale Aufgaben in der Verwaltung (Finanz-, Personalverwaltung, Buchhaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Hauswirtschaft und Technik angesiedelt.</p> <p>Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung und psychologische Begleitung im Einzelfall. Diese werden im nächsten Punkt „Qualitätsentwicklung / kontinuierliche Prozessbegleitung“ im Detail beschrieben.</p> <p>Im <b>Teil B.</b> dieser Leistungsbeschreibung wird danach die jeweils einrichtungsspezifisch notwendige Differenzierung des Angebotes vorgenommen, z.B. hinsichtlich und zu betreuendem Personenkreis (Zielgruppe), Einrichtungssetting, spezifische pädagogische Angebote, Aktivitäten, sächliche und personelle Ausstattung, Betreuungsumfang, therapeutische und weitere individuelle Zusatzleistungen.</p>
<p>Qualitätsentwicklung, kontinuierliche Prozessbegleitung der Erziehungshilfemaßnahme</p>	<p>Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden.</p> <p>Bereits vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem SGB VIII sollte im Rahmen einer sozialpädagogischen Eingangsdiagnostik u.U. mit Expertenunterstützung, eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Akteure in der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. Ein gelungener Aufnahmeprozess und ein von allen Beteiligten (Kind/Jgdl., Personensorgeberechtigte, Jugendamt, Wohngruppe) getragenes Problemverständnis sowie gemeinsam festgelegte Aufgaben, gegenseitige Erwartungen und Ziele sind der Schlüssel zu einem erfolgreichen Maßnahmeverlauf.</p>

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

**A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:**

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,

**B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:**

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent sind 2,0 VbE für pädagogische/Erziehungsleitungsaufgaben und 1,0 VbE für psychologische Begleitung bezogen auf eine Kapazität von 80 Plätzen in der stationäre Erziehungshilfe vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

<p>Kinderschutz Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</p>	<p>Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ hat geeignete Strukturen geschaffen, um die Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches neben internen Beschwerdemöglichkeiten auch externe Institutionen wie Kinderschutzdienst, Inobhutnahmestelle und Jugendamt einschließt. Beschwerden oder Hinweise können auch jederzeit unter <a href="mailto:beschwerde@stiftunghaar.de">beschwerde@stiftunghaar.de</a> gemacht werden. Das Beschwerdeverfahren ist für die Kinder- und Jugendlichen in einer kindgerechten Broschüre ausführlich beschrieben und wird diesen beim Einzug übergeben und erläutert.</p> <p>Für jeden Bereich bzw. Einrichtung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sind verantwortliche Mitarbeitende benannt, die die Belange des Kinderschutzes in dem jeweiligen Bereich gewährleisten und sich im regelmäßig tagenden, bereichsübergreifenden „Arbeitskreis Kinderschutz“ dialogisch unter Beteiligung der Leitung und der „AG Fallschirm“ (Krisenintervention, Inobhutnahmestelle) mit aktuellen und konzeptionellen Fragestellungen des Kinderschutzes kontinuierlich bearbeitet. Der Arbeitskreis erfüllt damit auch die Funktion der „insoweit erfahrene Fachkraft“, von der mindestens eine mit eingebunden ist, als auch präventive und beratende Anforderungen.</p> <p>Eine hohe Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen, der Mitarbeitenden, der Kooperationspartner und der Gremien ist Teil der Unternehmenskultur und wird durch die Leitung aktiv gefördert.</p>
---	---

<p>Qualitätszirkel</p>	<p>Die Beteiligungskultur der Stiftung „Dr. Georg Haar“ wirkt in qualitätssichernden und innovationsfördernden Arbeitskreisen, z.Zt. in den Bereichen Qualitätsstandards, Umsetzung Hygieneplan und Förderung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen in den Stiftungseinrichtungen.</p> <p>Im Qualitätszirkel werden die für die pädagogische Arbeit notwendigen Standards erarbeitet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden unterstützende Arbeitsmittel wie Formulare und Checklisten erstellt, Vorgehensweisen und Abläufe in den Einrichtungen optimiert, konstruktiv begleitet und bezüglich ihrer Wirksamkeit geprüft. Vorrangiges Ziel ist die bestmögliche Gestaltung der pädagogischen Prozesse in allen (stationären) Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar unter Einbeziehung der vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Im Qualitätszirkel sind Mitarbeiter aller Einrichtungen vertreten und arbeiten in einer verbindlichen Struktur zusammen.</p>
<p>Hygieneteam</p>	<p>Aufgabe des Teams „Hygiene“ ist die Sicherung der durch Gesetze und Verordnungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge vorgegebenen Standards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden. Auch hier arbeiten die Vertreter aus allen Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar eng zusammen, um übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern und um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.</p>
<p>Internationale Jugendarbeit/ Interkulturelle Bildung</p>	<p>Die „AG Internationale Jugendarbeit“ verfolgt das Ziel, durch Einrichtungsübergreifende Bildungsangebote und Projekte innerhalb des Trägers eine internationale Dimension im pädagogischen Denken und in der Arbeit mit den jungen Menschen weiter zu entwickeln und zu festigen. Damit können wir gerade für benachteiligte Jugendliche wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung geben, Perspektiven öffnen und berufliche Chancen verbessern helfen. Ein Mitarbeiterkreis aus den Wohngruppen plant und organisiert mit Mittel aus EU-Förderprogrammen Mobilitätsmaßnahmen, Freiwilligendienste und Fachkräfteaustausche mit Kooperationspartnern im europäischen Raum.</p>

## B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Familienwohnen“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar. Außenstelle Familienwohngruppe Riedel in 99510 Wiegendorf, Leiterin der Einrichtung: Frau Michaela Riedel/Staatl. anerkannte Erzieherin
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Alle für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Familienwohnen notwendigen Schulformen sowie ein Kindergarten sind in den Nachbardörfern vorhanden bzw. mit Schulbussen und eigenem PKW erreichbar. Ebenso die Sprachheilschule, Schule für Körperbehinderte, Blinden- und Sehschwachenschule, Schule für Geistigbehinderte, Musik- und Sportschule sowie alle Gymnasien. Es ist außerdem möglich, eine DiaFö-Einrichtung der Grundschulen zu nutzen.
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	Die Familienwohngruppe Riedel ist im eigenen Einfamilienhaus am Ortsrand von Wiegendorf auf einem ca. 5000 qm großen Grundstück untergebracht, das zur Gartennutzung zur Verfügung steht und auf dem auch das Elternhaus von Herrn Riedel steht. Wiegendorf liegt ca. 15 km von Jena, 10 km von Weimar und 7 km von Apolda entfernt. Eine ruhige ländliche Lage mit der Möglichkeit zur Tierhaltung ist ebenso gegeben wie eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung an die umliegenden Städte mit Ihren vielfältigen schulischen und Freizeitangeboten, Jugendclubs, Kinos, Bädern und Fitnessmöglichkeiten. Die Familienwohngruppe bietet mit eigenen Pferden die Möglichkeit zum Reiten. Weiterhin werden für die pädagogische Arbeit auch Kleintiere gehalten. Der Familie steht zum Transport der Kinder in die Schule bzw. den Kindergarten sowie zur Freizeitgestaltung ein Fahrzeug zur Verfügung.
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	In der Familienwohngruppe Riedel stehen 2 Plätze für Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG in Verbindung mit §§ 34 und 41 KJHG zur Verfügung. Es ist grundsätzlich möglich, bei Bedarf die notwendigen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Plätzen nach § 35 a zu schaffen.  Die Familienwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder und junge Jugendliche für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Geschwisterkonstellationen, sowie Kinder deren Unterbringung in Gruppen nicht ihrem Bedarf entspricht oder deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Die Kinder und Jugendlichen können bis zu ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit in der Familienwohngruppe verbleiben. Die Ziele der Arbeit mit den Kindern sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Eltern, den Kindern und den Jugendämtern zu entwickeln und in der Einrichtung unter Mithilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist eine professionelle Hilfe und Förderung für Kinder und Jugendliche zur Aufarbeitung von Defiziten in ihrer Entwicklung durch Integration in eine Familie.

<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>In der Familienwohngruppe können Kinder und junge Jugendliche im Alter von 0 bis 14 Jahren (abhängig vom Einzelfall) neu aufgenommen werden. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Familienwohngruppe werden im Zusammenwirken mit dem sozialpädagogisch-therapeutischen Team der Stiftung im Vorfeld der Maßnahme geklärt. Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch Jugendamt und Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Über den Umfang und Inhalt einer Anbahnungsphase wird Einigung erzielt. Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten wird im Einvernehmen aller getroffen. Ausgeschlossen ist die Aufnahme bei einer akuten Gefährdung aller bereits in der Familie lebenden Personen und der mit dieser Maßnahme angestrebten Zielsetzung.</p>
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Biographie. Primäre Sozialisation auf Grund intensiver Beziehungsarbeit ist die Basis. Die langfristige Einbindung in eine gewachsene dauerhafte Beziehungsgemeinschaft mit emotionaler Verbindlichkeit, sowie persönliche Betroffenheit in allen Belangen des Alltags und bei Konflikten, stehen für lebensweltorientierte und klientenzentrierte pädagogische Arbeit. Erziehungssettings können bis ins Detail individuell gestaltet werden und finden in „Echtzeit-Pädagogik“ (müssen also nicht inszeniert werden) statt. Folgende Kriterien sind Grundlage des ganzheitlichen Ansatzes: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Leistungsfähigkeit, humane Liebesfähigkeit, Phantasie und Spontaneität, Orientierung an Alltagserfahrungen, Lebensqualität, Aktivierung, Integration, Partizipation, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe.</p>
<p>Leistungsinhalte der Regelleistung</p>	<p>In der Alltagsgestaltung der Einrichtung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die notwendigen Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der Familienwohngruppe.</p> <p>Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen durch Fallberatungen sowie regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften des Trägers.</p> <p>Durch die Leiterin der Familienwohngruppe sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen. Weiterhin die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die Zusammenarbeit mit den Partnern und Ämtern, die Kontakte zur Herkunftsfamilie, soweit wie dies im Hilfeplan vereinbart wurde.</p> <p>Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach der Vorklärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der Familienwohngruppe wird zunächst eine Vereinbarung über eine Anbahnungsphase getroffen. Diese Zeit soll dazu dienen, die Familie und die MitbewohnerInnen kennen zu lernen. Eine Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Betroffenen.</p>



Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf ⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten ⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe

In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.

Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. :

⇒ Wecken – dabei altersspezifische Selbstständigkeit fordern und fördern ⇒ altersgemäße Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten - dabei Vor- und Zubereitung zusammen mit den Kindern ⇒ gemeinsame Planung und Gestaltung des Familienalltags gezielte Aufgabenstellungen zur Verselbständigung und Entwicklung der Selbstbedienung in allen persönlichen Bereichen ⇒ Vorbereitung und Realisierung von Höhepunkten und Traditionen ⇒ gemeinsame Freizeitunternehmungen und Spiel zur Entwicklung sozialer Kompetenzen ⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung ⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, Jugendeinrichtungen ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortung ⇒ Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ⇒ Motivation zukunftsorientierten Denkens und Handelns ⇒ Vermittlung ethischer Werte und humanistischer Grundlagen

Gesundheitspflege (z.B. gesunde Ernährung, Körpererfahrungen und Umgang mit der eigenen Sexualität), Besuch von Ärzten, Therapeuten und anderen der gesundheitlichen Betreuung dienenden Einrichtungen, Kulturtechniken wie Briefe schreiben, telefonieren, Computerbedienung oder Umgang mit Behörden zählen ebenso zu den Förderbereichen wie die Ausprägung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten.

Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch:

⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch Einbindung in stabile und dauerhafte familiäre Strukturen. ⇒ intensive langfristige Beziehungsarbeit, emotionale Verbindlichkeit rund um die Uhr, rund ums Jahr. ⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. ⇒ Biographiearbeit

Dem erhöhten Förderbedarf einzelner Kinder entsprechend besteht durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" die Möglichkeit, eine zusätzliche schulische Förderung zu realisieren.

Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der Arbeit mit den Eltern, Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden. Durch die Familienwohngruppe werden spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) organisiert.

	<p>Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht, soweit diese dem mit der Hilfe angestrebten Ziel nicht zuwiderlaufen.</p> <p>⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Situation der Fremdunterbringung ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung.</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der Familienwohngruppe wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) mit den Beteiligten langfristig und unter Einbeziehung aller Betroffenen vorbereitet. Besonders wichtig dabei ist, dem Kind/Jugendlichen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p> <p>Heilpädagogische Angebote können die pädagogisch/therapeutische Arbeit der Einrichtung ergänzen</p>
--	--

<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hierbei die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsplanung, z.B. Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung von Hilfeplanung und einrichtungsspezifischer Erziehungsplanung.</li> <li>- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird umfassend verfolgt. Durch den Situationsansatz werden die Kinder und Jugendlichen an der Alltagsgestaltung beteiligt. In regelmäßigen Familiengesprächen wird das Geschehen in der Gemeinschaft reflektiert.</li> <li>- Fachlicher Austausch und Supervision werden durch die Einrichtungen organisiert. Die einzelnen Familienwohngruppen wirken dabei übergreifend und ergänzend.</li> <li>- Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar".</li> <li>- Jeder(m) MitarbeiterIn stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung.</li> <li>- Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebsinterne Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten.</li> <li>- Durch die Heimleitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf realisiert</li> <li>- Instrumente der Teamentwicklung und fallbezogenen Beratung sind die regelmäßigen Teamsitzungen, Team- und Einzelfallberatung sowie die regelmäßige Teamsupervision.</li> </ul> <p>Leistungsdokumentation d.h. Erziehungspläne, pädagogisches Controlling, Berichtswesen und Aktenführung erfolgen entsprechend der vereinbarten „Standards zur Qualitätsentwicklung“</p>
------------------------------	--

<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betreuungsaufwandes begleitet und gestaltet in der Familienwohngruppe das pädagogische Fachpersonal von staatlich anerkannten ErzieherInnen oder SozialpädagogInnen gemeinsam mit ihren Partnern in der Familie den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert.</p> <p>Es wird auf eine multiprofessionelle, gemischtgeschlechtliche und stabile Lebensgemeinschaft Wert gelegt. Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen oder künstlerischen Bereich.</p> <p>In der FWG Riedel sind eine staatlich anerkannte Erzieherin plus anteilig eine staatl. anerkannte Erzieherin/Staatl. anerkannter Erzieher sowie eine pädagogische Fachkraft als Vertretung tätig (Grundlage: Betreuungszeitberechnung). Zur Absicherung der Vertretungszeiten stehen jeder FWG die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Die Heimleitung und Sicherung der Erziehungsbegleitung und Qualitätsentwicklung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung, Die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p> <p>Durch die besondere personelle Struktur innerhalb des FWG Modells ist bei überdurchschnittlicher Erkrankungshäufigkeit eine gesonderte Regelung zur Betreuungsabsicherung notwendig. Hier gilt es vor allem eine Überlastung der Mitarbeiter abzuwenden und die pädagogische Arbeit mit den anderen Kindern in der FWG zu sichern.</p> <p>Bei Erkrankung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, die eine ganztägliche häusliche Pflege erfordern, wird der erhöhte Betreuungsaufwand durch die Mitarbeiter der FWG bis zu 10 Kalendertagen im Jahr abgesichert. Ab dem 11. Kalendertag/Jahr wird, bei vorliegendem ärztlichen Attest, der erhöhte Betreuungsaufwand durch 3h/täglich = 21h/Woche von einer zusätzliche kinderpflegerische Kraft abgesichert.</p> <p>Krankschreibungen der Kinder und Jugendlichen in FWG's, die einen stationären Aufenthalt in medizinischen Einrichtungen bedingen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Liegt bei chronischen Erkrankungen, ein regelmäßiger Mehraufwand (z.B. an Begleitung und Fahrtkosten zur medizinischen und therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen) vor, wird dieser im Einzelfall als Zusatzleistung im Hilfeplan vereinbart.</p>
<p>Versorgungs- Leistungen</p>	<p>Zur Speisenversorgung, deren Vor- und Nachbereitung, Kleidung und sonstige Textilien waschen und instand setzen, Gartenpflege, Obst- und Gemüseanbau sowie Tierpflege werden die Kinder angeleitet und zur weitgehend selbständigen Realisierung erzogen. Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder in diese Arbeiten einbezogen.</p> <p>Der Familienwohngruppe steht zur Sicherung der Mobilität ein Kfz. der Familie Höfer zur Verfügung. Hierdurch werden notwendige Bringendienste sowie Angebote im Freizeitbereich unterstützt.</p> <p>Die technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit Jugendamt, Institutionen und den Eltern wird durch die Bereitstellung von PC, Telefon und Fax gesichert.</p>

### C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung	Für die motorische Förderung wird bei Bedarf die Unterstützung durch eine Ergotherapeutin in Anspruch genommen. Schwächen in Lernleistung und Konzentration werden durch die regelmäßige Konsultation des ambulanten schulpsychologischen Dienstes abgebaut.
Weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich auch in Zusammenarbeit mit der AG Fallschirm oder weiteren externen Anbietern realisieren lassen. Insbesondere können dies - psychotherapeutische Angebote/Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie - psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben - gezielte erlebnispädagogische Unternehmungen sein.
Evtl. begleitende oder nachfolgende Angebote	Bei Bedarf können flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden sowie Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE, Schulbegleitung/Integrationshelfer.